

Abrechnung in Strafsachen

Pflicht- und Wahlverteidigergebühren

Die Strafrechtsvereinigung NRW lädt Sie herzlich zu einer Fortbildungsveranstaltung für Strafrechtsvertigerinnen und Strafrechtsvertiger sowie für Rechtsanwaltsfachangestellte ein:

Am 06.05.2019 von 14:00 Uhr – 18:30 Uhr

Leonardo Hotel Düsseldorf City Center, Ludwig-Erhard-Allee 3, 40227 Düsseldorf

Referent: Jochen Volpert, Bezirksrevisor beim Landgericht Düsseldorf

Themenüberblick:

- Ausgewählte Gebühren- und Auslagenfragestellungen (Grund- und Verfahrensgebühr, Zuschläge, zusätzliche Verfahrensgebühren inkl. Wertgebühren, Adhäsionsverfahren, Einigungsgebühr, Zeugenbeistand, Terminvertreter, Reisekosten, Dokumentenpauschale, Aktenversendungspauschale). Angesichts der Reform der Vermögensabschöpfung wird die Erörterung der zusätzlichen Verfahrensgebühr VV 4142 RVG breiteren Raum einnehmen. Es werden die Entstehungsvoraussetzungen und die Wertermittlung erörtert.
- Verhältnis zwischen Wahl- und Pflichtverteidigergebühren (§§ 52, 53 RVG)
- Kostenfestsetzung gegen die Staatskasse § 464b StPO (Verfahren, Erstattungsumfang) einschließlich Teilfreispruch
- Abtretung des Erstattungsanspruchs (§ 43 RVG)
- Verbindung und Trennung von Verfahren
- Anrechnung von Zahlungen bei gerichtlicher Bestellung/Beiordnung

- Umfang des Anspruchs gegen die Staatskasse (u. a. bei Vermögensabschöpfung, Adhäsionsverfahren und bei Zuziehung von Nebenklage-Vertretern uvm).
- Fehlerquellen bei der Gebührenbemessung (§ 14 RVG) bei der Erstattungspflicht Dritter (z.B. Staatskasse)
- weitere Aktuelle Fragestellungen

Aus der Erfahrung früherer Veranstaltungen mit unserem Referenten wissen wir, dass die qualitativ sehr gute Fortbildung sich innerhalb kürzester Zeit wirtschaftlich rechnet und in Zukunft das Verschenken von Gebühren vermieden wird. Die Veranstaltung ist sowohl für MitarbeiterInnen, als auch StrafverteidigerInnen konzipiert

Bei dieser Fortbildung ist es leider **nicht** möglich eine FAO-Bescheinigung zu erhalten.

Teilnehmerbeitrag: **50 €** für Mitglieder, **70€** für Nichtmitglieder, **50€** für Kanzleimitarbeiter

Anmeldungen an: Strafverteidigervereinigung NRW, per Email :
info@strafverteidigervereinigung-nrw.de